

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 380/2015
Beschlussvorlage		
Vorstandsbüro	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.e	15.12.2015

Besetzung von Ausschüssen und Gremien
 hier: Bestellung eines stimmberechtigten Mitgliedes in die Mitgliederversammlung des
 Städte- und Gemeindebundes

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann bestellt gem. § 113 Abs. 1 GO NW als stimmberechtigten
 Vertreter der Verwaltung in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Herrn Bürgermeister Thomas Dinkelmann	Herrn Dietrich Stang (Erster Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU		
SPD		
Die Grünen		
FDP		
AfD		
UBWG		
PIRATEN/LINKE		
Fraktionsloses Mitglied		

Verwaltungserläuterung:

Die Kreisstadt Mettmann ist Mitglied im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund. Gemäß der Satzung vom 24.10.2007 entsenden die Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 jeweils drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter in die Mitgliederversammlung. Die Vertreter sind vom Rat der Stadt zu wählen.

Der Rat ist verpflichtet, den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen.

Die Wahl erfolgt entsprechend § 113 GO NRW nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW.

Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW kann der Rat seine Bestellungs- und Vorschlagsrechte durch einheitlichen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl ausüben.

Die Entsendung erfolgte durch Beschluss vom 17.06.2015 aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Rates.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Günther aus dem Bürgermeisteramt ist ein Vorschlag für seine Nachfolge zu benennen.